



Zurechnung von Leasinggegenständen	
Zurechnung erfolgt beim	Behandlung des Leasinggegenstandes
Leasinggeber	Der Leasinggeber weist den Leasinggegenstand in seiner Bilanz aus. Der Leasingnehmer erfasst die Leasingraten im Zeitpunkt der Zahlung als Betriebsausgabe.
Leasingnehmer	Der Leasingnehmer weist den Leasinggegenstand in seiner Bilanz aus und nimmt die Abschreibungen vor. Der Leasingvertrag wird wie eine Finanzierung behandelt. Die Folge: Neben der Abschreibung ist nur noch der zu ermittelnde Zinsanteil aus den Leasingraten als Betriebsausgabe zu behandeln.